



**Paul Breuer** <bornheimer123@yahoo.de>

Heute um 23:18

An Stadt Bornheim Ratsbüro

Henseler Wolfgang (Bürgermeister)

BCC ABB Wirtz Adelheid ABB Scheller Gert

ABB Horch Hans Georg ABB Mandt Pascal

ABB Weiler Heinrich

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich erlaube mir den Hinweis, dass mir die Vorlage 290/2017-7:

**"Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 BauGB zum Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke Nr. 391 und 392"**

bis heute (15.04.2017) nicht schriftlich zur Verfügung gestellt wurde und auch im Internet der Stadt Bornheim (Ratsmitglieederzugang) nicht hinterlegt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausschusssitzung bereits am 26. April 2017 stattfindet, ist damit bereits die Frist für die Vorlage verstrichen.

Da ich diesen Tagesordnungspunkt als außerordentlich gewichtig empfinde, verbleibt mir keine ausreichende Zeit den Sachstand zu studieren bzw. zu einem persönlichen Urteil zu kommen.

Ich empfehle, auch unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit, diese Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu streichen. Wie mir intern mitgeteilt wurde, ist diese Beschlussvorlage vorhanden und liegt einigen Ausschusmitgliedern auch schon vor. Es fragt sich also, wieso diese Beschlussvorlage nicht fristgerecht allen betroffenen Ausschusmitgliedern vorliegt.

Ich bitte höflich um eine kurzfristige Antwort bis zum 20.04.2017.

**Mit freundlichen Grüßen**

Paul Breuer

Kopie: RA